

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Dr. Carola Ensslen,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Stephan Jersch,
Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz
(DIE LINKE)**

**Betr.: Unabhängige Prüfung der Vernichtung von mehr als 1 Million ärztlicher
Todesbescheinigungen im Staatsarchiv**

Die Aufgaben des Hamburger Staatsarchivs werden folgendermaßen definiert: „Als staatliches und kommunales Archiv wählt das Staatsarchiv aus den Aufzeichnungen der öffentlichen sowie privater Stellen die bleibend wertvollen als Archivgut aus. Das Archivgut wird auf Dauer erhalten. Es wird erschlossen, um es den Bürgerinnen und Bürgern, der wissenschaftlichen Forschung, den Bildungseinrichtungen und den Unternehmen sowie Bürgerschaft und Senat, Verwaltung und Justiz bereitstellen zu können.“ (Quelle: <https://www.hamburg.de/contentblob/4380672/1f84c6113a49eac4c5a6fd9de954c3e9/data/organisation-aufgaben.pdf>).

Im klaren Widerspruch zu diesen Aufgaben wurden im Hamburger Staatsarchiv im Juli 2018 mehr als 1 Million Todesbescheinigungen aus den Jahren 1876 bis 1953 in den Reißwolf gegeben – darunter die Todesbescheinigungen unzähliger NS-Opfer. Damit sind wesentliche Unterlagen vorrangig für die NS-Forschung vernichtet worden, obwohl die darauf befindlichen historisch wertvollen Informationen über die Todesursachen und die bescheinigenden Ärzte für den überwiegenden Zeitraum in keiner anderen Quellenüberlieferung vorliegen. Gerade auch im Zusammenhang mit der Erforschung der Biographien von Hamburger Opfern des NS-Regimes (an die inzwischen Tausende Stolpersteine erinnern) wurden diese Akten intensiv genutzt. Die Vernichtung der Todesbescheinigungen wird von vielen Historikern/-innen in der Stadt heftig kritisiert. Belege in der wissenschaftlichen Literatur, Verweise auf die betreffenden Dokumente sind über Nacht obsolet geworden. Ein – für ein Staatsarchiv – geschichtswissenschaftlicher Fauxpas sondergleichen!

Die Kulturbehörde hat sich mit der Aufarbeitung dieses Skandals offenbar außergewöhnlich schwergetan. Sie reagierte erst auf Schriftliche Kleine Anfragen und Veröffentlichungen in den Medien. Außerdem konnte sie sich nicht zu einer eindeutigen Aussage, dass hier ein unverzeihlicher, weil nicht reparabler Fehler geschehen ist, durchringen. Stattdessen gab es Äußerungen im Kulturausschuss, dass alle einzelnen Schritte zur Prüfung der Vernichtung der Akten richtig gewesen seien. Nur das Endergebnis sei zu bedauern. Da ist etwas völlig schief gelaufen, was inzwischen ja auch mehr oder weniger kleinlaut von der Leitung des Staatsarchivs eingestanden wird.

Die Schlussfolgerungen in der Behörde und im Hamburger Staatsarchiv sind unbestimmt und unklar. Dementsprechend bleibt die Befürchtung, dass sich ein solches Verhalten wiederholen könnte, bestehen.

Die Fraktion DIE LINKE schätzt es zudem als dramatisch ein, dass die ersten Hinweise auf diesen Skandal in anonymer Form verschickt wurden, da die betroffenen Historiker/-innen Probleme bei ihrer weiteren Arbeit im Staatsarchiv befürchten.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. eine unabhängige, von externen Wissenschaftlern/-innen betriebene Prüfung der Vorgänge im Staatsarchiv Hamburg zu veranlassen und dabei die Frage zu klären, wie es zu diesem einschneidenden Fehlverhalten kommen konnte. Ziel dieser Prüfung muss sein, einen derartigen Vorgang in Zukunft zu verhindern und entsprechende Maßnahmen zu fixieren.
2. dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft die geplante Kassation etwaiger Akten und erst recht ganzer Bestände rechtzeitig öffentlich gemacht und genügend Zeit für mögliche Einwände eingeräumt wird.
3. ihr bis zum 31. Dezember 2018 Bericht über Konsequenzen und zwischenzeitlich getroffene Maßnahmen zu erstatten.